



Georg-Büchner-Schule

Kooperative Gesamtschule
des Kreises Offenbach

Nordring 32
63110 Rodgau-Jügesheim

Tel.: 0 61 06 - 88 06 - 0
Fax: 0 61 06 - 88 06 10

schule@gbs-rodgau.de

Schulordnung

der

Georg-Büchner-Schule
Rodgau - Jügesheim

www.gbs-rodgau.de

Leitsatz

Die GBS ist Lern- und Lebensraum.

Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen ganzheitlich fördern.

Durch ein vielfältiges Lernangebot unterstützen wir sie in ihrer individuellen Entwicklung und bereiten sie optimal auf ihre Zukunft vor.

Präambel

An der GBS sollen Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewussten Menschen herangebildet werden. Sie sollen nach ihrer Schulzeit in der Lage sein, persönlich und beruflich ihren Platz in unserer demokratischen Gesellschaft zu finden und ihr Leben in sozialer Verantwortung zu gestalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Kenntnisse vermittelt, Fertigkeiten erlernt und soziale Fähigkeiten erworben werden. Die Leistungsbereitschaft aller am Schulleben Beteiligten ist eine Voraussetzung zum erfolgreichen Lernen.

All dies soll an unserer Schule in einem guten zwischenmenschlichen Klima stattfinden. Es gelingt, wenn wir

- freundlich miteinander umgehen,
- aufeinander Rücksicht nehmen,
- uns um Gerechtigkeit bemühen,
- uns gegenseitig auch mit unseren Schwächen respektieren und
- uns in Konflikten um friedliche Lösungen bemühen.

Rund 1000 Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte, ca. 90 Lehrkräfte sowie alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen Verantwortung für die Gemeinschaft und die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages unserer Schule.

Für einen reibungslosen und sicheren Ablauf des Schulalltags und für ein gutes Miteinander ist es notwendig, dass alle die verbindlichen Vereinbarungen und Regeln einhalten, die in dieser Schulordnung festgeschrieben sind.

Geltungsbereich

In dieser Schulordnung haben wir Leitlinien und Gebote für den Umgang miteinander, mit Sachwerten und mit der Umwelt formuliert, deren Sinn wir diskutiert und die wir durch Abstimmung anerkannt haben.

Wir, das sind die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulleitung der Georg-Büchner-Schule, haben in der Schulordnung Regeln und Verhaltensweisen für zwölf Bereiche aufgeführt. Hinweise und Erläuterungen erleichtern uns den Umgang damit.

1. Umgang miteinander
2. Ordnung und Sauberkeit
3. Eigentum
4. Unterricht
5. Klassenraum und andere Räume
6. Nutzung schuleigener Computer
7. Pausen und Freistunden
8. Büchereiordnung
9. Schulweg und Bushaltestelle
10. Mitwirkung der Lehrkräfte und sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
11. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten
12. Trainingsraum

Diese Schulordnung hat Gültigkeit für jede schulische Veranstaltung.

Die Schulordnung kann durch Beschluss der Schulkonferenz ergänzt oder verändert werden.

Ergänzend zur Schulordnung kann jede Klasse eine zusätzliche Klassenordnung aufstellen.

Diese Schulordnung wurde im Schuljahr 2004/2005 erstellt und am 20.06.2005 von der Schulkonferenz verabschiedet und seitdem regelmäßig aktualisiert.

1. Umgang miteinander

Wir gehen grundsätzlich rücksichtsvoll miteinander um, achten und respektieren uns gegenseitig.

- 1.) Wir nehmen Rücksicht aufeinander und schließen niemanden aus der Gemeinschaft aus.
 - 2.) Wir quälen, schlagen, beschimpfen, verspotten oder belästigen niemanden.
 - 3.) Wir helfen uns gegenseitig, wo es möglich und erwünscht ist, wir unterstützen und schützen besonders die Schwächeren.
 - 4.) Wir lösen Konflikte mit Worten und vermeiden die Anwendung jeglicher Gewalt.
 - 5.) Wir holen Hilfe herbei, wenn jemand mit einer Situation nicht fertig wird.
 - 6.) Wir benutzen Eigentum anderer nur mit deren Erlaubnis und gehen sorgfältig damit um.
 - 7.) Wir sind höflich zueinander.
 - 8.) Wir empfangen Besucher freundlich und geben ihnen Auskunft.
 - 9.) Schülerinnen und Schüler lassen Digitalkameras, mp3-Player, Spielekonsolen; Smartwatches und ähnliche Geräte zu Hause. Falls sie ein Handy mit zur Schule nehmen, verbleibt es ausgeschaltet in der Tasche. Die Verwendung von Handys zum Telefonieren ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft oder Aufsichtsperson in deren Beisein gestattet. Alle anderen Verwendungsformen sind untersagt.
 - 10.) In der Schule bemühen wir uns, leise zu sein, um andere nicht zu stören. Wir schreien nicht herum; Türen werden leise geschlossen.
-

Hinweise und Erläuterungen:

Bei Problemen, die Schüler und Schülerinnen nicht alleine lösen können, gibt es Hilfe z.B. bei

- a) den Mitschülern und Mitschülerinnen, den Klassensprechern und Klassensprecherinnen
- b) den Patinnen und Paten der 5. Klassen,
- c) dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin,
- d) der Schülervertretung,
- e) den Verbindungslehrer / der Verbindungslehrerin,
- f) der Schulsozialarbeiterin,
- g) der Schulkrankenschwester,
- h) der Schulleitung.

Von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Handys, Smartphones, Digitalkameras, MP3-Player, Spielekonsolen, Smartwatches und ähnliche Geräte werden bei unerlaubter Benutzung von Lehrkräften abgenommen.

2. Ordnung und Sauberkeit

Wir achten überall in unserer Schule, den Eingangsbereichen und auf dem Schulweg auf Sauberkeit.

- 1.) Wir vermeiden Müll und Verschmutzungen. Das gilt sowohl für das Schulgelände als auch für den Schulweg.
 - 2.) Papier und andere Abfälle werfen wir unaufgefordert in die dafür vorgesehenen Behälter. Wir trennen den Müll.
 - 3.) Kaugummikauen ist nur außerhalb der Unterrichtsräume erlaubt. Kaugummis sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
 - 4.) Wir behandeln Bücher, Möbel, technische Geräte, Computer, Musikinstrumente, Unterrichtsmaterialien und das Schulgebäude pfleglich.
 - 5.) Die Toiletten halten wir sauber und benutzen sie nicht als Abfalleimer. Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume.
 - 6.) Verschmutzungen und Beschädigungen melden wir sofort einer Lehrkraft, einem Hausmeister oder im Sekretariat, damit der Schaden behoben werden kann.
 - 7.) (Zur Säuberung der weiteren Aufenthaltsbereiche und des Schulgeländes führt jede Klasse nach einem festgelegten Plan einen Papierdienst durch.)
Anmerkung: Derzeit ist der Papierdienst ausgesetzt.
 - 8.) Übernommene Dienste üben wir regelmäßig, gewissenhaft und verantwortungsvoll aus.
-

Hinweise und Erläuterungen

- a) Jede Benutzerin und jeder Benutzer der Cafeteria ist verpflichtet, das benutzte Geschirr und Flaschen zurückzubringen sowie den Müll in die aufgestellten Abfallbehälter zu werfen.
- b) Selbst verschuldete Verschmutzungen, z. B. verschüttete Getränke, Spuckflecken und Beschmutzung der Wände, werden von den Schülerinnen und Schülern sofort und selbst beseitigt. Reinigungsmaterial gibt es bei den Hausmeistern und am Kiosk.
- c) Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum: siehe unter Punkt 5

3. Eigentum

Wir achten das Eigentum anderer und gehen auch mit unseren Sachen sorgfältig um.

- 1.) Alles, was uns nicht gehört, nehmen wir weder an uns, noch verstecken oder zerstören wir es.
 - 2.) Besonders in fremden Klassen lassen wir das Eigentum der anderen in Ruhe.
 - 3.) Fundsachen geben wir dem Eigentümer zurück oder bringen sie zum Hausmeister.
 - 4.) Wir beschädigen oder beschmutzen nicht die Kleidung und Schulranzen anderer.
 - 5.) Wir behandeln das Schuleigentum stets sorgfältig.
 - 6.) Wir behandeln unsere Schulsachen, unsere Kleidung und andere persönliche Gegenstände verantwortungsbewusst.
-

Hinweise und Erläuterungen

- a) Fahrräder und andere Fahrzeuge müssen an den ausgewiesenen Stellen (z.B. Fahrradständer) abgestellt werden.
- b) (Jede Klasse führt nach einem festgelegten Plan einen Fahrraddienst durch. Der Fahrraddienst ist dafür verantwortlich, dass kein Fahrrad beschädigt oder gestohlen werden kann.)
Anmerkung: Derzeit ist der Fahrraddienst ausgesetzt.
- c) Diebstähle, Verschmutzungen und Sachbeschädigungen melden wir sofort einer Lehrkraft, im Sekretariat oder einem Hausmeister.
- d) Schulbücher, die Eigentum der Schule sind, müssen einen Schutzumschlag haben. Werden sie beschädigt oder gehen sie verloren, müssen sie ersetzt werden.
- e) Schulmöbel halten wir sauber, sie werden weder bemalt, zerkratzt noch besprüht.
- f) Bei vorsätzlicher, mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung des Eigentums der Schule oder fremden Eigentums sind der/die Schuldige beziehungsweise die Erziehungsberechtigten zum Schadenersatz verpflichtet.
- g) Was ich beschmutze, beschädige oder zerstöre, muss ich reinigen, reparieren, ersetzen oder bezahlen.

4. Unterricht

Wir arbeiten aktiv mit.

Niemand darf am Lernen gehindert oder in seiner Mitarbeit gestört werden.

- 1.) Wir bereiten uns zu Hause auf den Unterricht vor.
 - 2.) Wir halten uns an die in der Klasse bzw. von den Lehrkräften festgelegten Regeln.
 - 3.) Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
 - 4.) Wir legen unser Lernmaterial vor Unterrichtsbeginn bereit.
 - 5.) Wir unterstützen unsere Mitschülerinnen und Mitschüler beim Lernen, wenn es gewünscht wird.
 - 6.) Wir lachen niemanden aus, wenn er etwas falsch gemacht hat.
 - 7.) Wir essen und trinken nicht während des Unterrichts.
 - 8.) Wer den Unterricht erheblich stört, kann nach ausdrücklicher Ermahnung in den Trainingsraum geschickt werden.
-

Hinweise und Erläuterungen:

- a) Mützen, Jacken und Mäntel werden im Unterricht nicht getragen.
- b) Wenn die Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht in der Klasse ist, gibt der Klassensprecher / die Klassensprecherin oder ein Vertreter / eine Vertreterin im Sekretariat Nachricht.
- c) Vertretungsunterricht ist regulärer Unterricht.
- d) Bei Selbstbeschäftigung (Gruppenarbeit, Projekte, Arbeitsaufträgen, ...) arbeiten wir in unserem Klassenraum ohne die anderen Klassen zu stören, auch wenn keine Lehrkraft anwesend ist.
- e) Bei Klassenarbeiten oder Tests können mitgebrachte Handys von der Lehrkraft eingesammelt werden.
- f) Im Trainingsraum denken Schülerinnen und Schüler über ihr Fehlverhalten nach, um künftig dieses Problem zu vermeiden oder zu lösen. Die Aufsichtsperson unterstützt die Schülerin bzw. den Schüler im Trainingsraum bei der Problemlösung. Es wird ein Rückkehrplan erstellt und eine Vereinbarung getroffen.

5. Klassenraum und andere Räume

Grundsätzlich pflegen wir alle Unterrichtsräume und Aufenthaltsbereiche so, dass jeder dort gerne arbeiten und sich in ihnen wohlfühlen kann.

- 1.) Jede Klasse plant wöchentlich ihren eigenen Ordnungsdienst.
 - 2.) Wir halten die Regale und Schränke in Klassen- und Fachräumen in Ordnung.
 - 3.) Wir verlassen die Unterrichtsräume in den kleinen Pausen nur dann, wenn ein Raumwechsel bevorsteht.
 - 4.) Wir betreten leere Klassen- und Fachräume nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte.
 - 5.) Wir halten die Fachräume in besonders ordentlichem Zustand, da sie von vielen verschiedenen Gruppen benutzt werden.
 - 6.) Wir stellen nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle hoch.
 - 7.) Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Unterrichtsräume und die Schränke beim Verlassen abgeschlossen sind.
 - 8.) In die Unterrichtsräume nehmen wir nur Getränke in geschlossenen Behältern mit.
 - 9.) Wir befolgen die Anweisungen der aufsichtsführenden Personen und die Aushänge in den Unterrichtsräumen.
 - 10.) Persönliches Eigentum (auch Pflanzen) nehmen wir vor den Ferien mit nach Hause.
-

Hinweise und Erläuterungen

Jeder Klassen- und Fachraum hat einen abschließbaren Schrank und folgende Grundausstattung:

- Kehrbesen,
- Kehrblech mit Handfeger,
- Abfalleimer für die getrennte Müllsammlung.

Für weitere Pflege- und Putzmaterialien sorgt jede Klasse.

Die mit dem Ordnungsdienst beauftragten Schülerinnen und Schüler werden im Klassenbuch vermerkt.

Der Ordnungsdienst ist verantwortlich für:

- a) die allgemeine Sauberkeit in Unterrichtsräumen, insbesondere nach dem Verlassen des Raumes,
- b) die Tafelreinigung und die Kreidebeschaffung,
- c) das Öffnen und Schließen der Fenster und Jalousien,
- d) das Ausschalten der Beleuchtung,
- e) das Lüften der Klassenräume,
- f) das Einsammeln aller Abfälle am Ende des Schultages und
- g) die Schadensmeldungen.

Die Regeln gelten auch für alle weiteren Räume und Aufenthaltsbereiche.

6. Nutzung schuleigener Computer

Die GBS stellt für den Unterricht Computer zur Verfügung. Sie sind teure Arbeitsmittel und sollen einwandfrei funktionieren. Nur dann kann das Arbeiten mit den Rechnern erfolgreich sein und Freude machen.

Deshalb gelten folgende Regeln, für deren Einhaltung jeder Benutzer persönlich verantwortlich ist:

- 1) Schulcomputer werden ausschließlich für schulische Zwecke und Inhalte benutzt.
- 2) Computer sind empfindlich gegen Stöße, Schmutz und Flüssigkeiten. Wir gehen sorgfältig mit ihnen um. Wir achten auf Sauberkeit. Essen und Getränke gehören nicht auf die Computertische. Veränderungen an der Hardware sind ausdrücklich untersagt.
- 3) Die Rechner sind in erster Linie Lern- und Arbeitsmittel, keine Spielgeräte. Deshalb werden keine privaten CDs, DVDs oder USB-Sticks (mit Spielen, Programmen oder Daten) von zu Hause mitgebracht, abgespielt oder installiert (Virenschutz!). Ausnahmen muss die zuständige Lehrkraft genehmigen.
- 4) Nach dem Computerstart erscheint das Anmeldefenster. Der Benutzername und das persönliche Passwort müssen eingegeben werden, erst dann ist die Benutzung des Rechners möglich.
- 5) Jeder Nutzer hat ein persönliches Home-Verzeichnis auf dem Server zu dem nur er Zugang hat. Deshalb ist auch jeder selbst für die dort abgelegten Inhalte verantwortlich. Das Verzeichnis ist passwortgeschützt. Das Passwort darf nicht weiter gegeben werden!

Hinweis: Administratoren und Lehrkräfte haben das Recht, das persönliche Verzeichnis von Schülerinnen und Schülern einzusehen.

- 6) Aus dem Internet werden nur in Absprache mit der Lehrkraft Programme, Patches, Plug-Ins, Spiele, MP3-Dateien, Videos oder ähnliches heruntergeladen bzw. angehört.
- 7) Auf dem Server der GBS läuft ein Jugendschutzfilter, der das Aufrufen von Internet-Seiten mit rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten blockiert. Versuche, solche Seiten anzuwählen oder die Filterblockaden zu umgehen, sind verboten.
- 8) Systemeinstellungen werden nicht verändert - auch nicht vorübergehend. Ebenso wenig darf die Aufteilung des Windows-Desktops verändert werden. Weil viele Schülerinnen und Schüler mit den Computern arbeiten, ist eine einheitliche und gleichbleibende Arbeitsoberfläche wichtig.
- 9) Jegliche Manipulationen, die die Funktionsfähigkeit der Rechner und des Netzwerks beeinträchtigen, sind untersagt. Installationen werden nur in Absprache und unter Aufsicht der Lehrkraft vorgenommen.
- 10) Die Arbeit am PC wird geordnet beendet. Keinesfalls den Rechner einfach ausschalten!
Im Einzelnen heißt das:
 - Spätestens jetzt die bearbeitete Datei im Home-Verzeichnis auf dem Rechner speichern.
 - Das Programm, mit dem gearbeitet wurde, beenden.
 - Je nach Anweisung am System abmelden oder den Rechner herunterfahren.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzerordnung werden z.B. mit der Sperrung des Benutzers geahndet.

7. Pausen und Freistunden

In den Pausen halten wir Regeln ein, damit sich alle erholen können.

Allgemein gilt:

- 1.) Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen sind gesetzlich verboten. Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten.
- 2.) Während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in den Freistunden ist das Verlassen des Schulgeländes für Schülerinnen und Schüler nur mit besonderer Genehmigung von Lehrkräften gestattet.
- 3.) In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes für Schülerinnen und Schüler, die nach Hause gehen, gestattet.
- 4.) Schneeballwerfen ist wegen der großen Verletzungsgefahr verboten.
- 5.) Wir warten vor dem Unterricht in Fachräumen und vor dem Sportunterricht auf den Fachlehrer / die Fachlehrerin an einer vereinbarten Stelle.
- 6.) Wir spielen mit Bällen grundsätzlich auf dem Spielfeld und sprechen uns mit anderen interessierten Mitschülern und Mitschülerinnen ab.
- 7.) Wir stören andere nicht beim Spielen.

In den 5 Minuten Pausen:

- 8.) Wir bleiben in den Unterrichtsräumen.
- 9.) Wir wechseln Unterrichtsräume zügig ohne zu schubsen und zu drängeln.

In den großen Pausen:

- 10.) Wir verlassen nach Beendigung der Unterrichtsstunde die Unterrichtsräume, die Gänge und die Treppenhäuser.
- 11.) Wir halten uns in den Bereichen auf, die dafür vorgesehen sind.

In den Freistunden:

- 12.) Wir begeben uns in den Freistunden in den Bereich, der auf dem Vertretungsplan für uns vorgesehen ist (z.B. Spielraum, Schülerbibliothek, Infobereich)
- 13.) Wir verhalten uns dort ruhig, damit andere nicht gestört werden.

8. Büchereiordnung

- Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die im Besitz eines gültigen Schülerscheines sind, dürfen in der Bücherei Bücher ausleihen.
- Mit der Unterschrift in der Schulordnung bestätigen die Eltern, dass sie bei Beschädigung oder Verlust eines Buches Ersatz leisten.
- Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen. Sie kann um zwei Wochen verlängert werden. Dazu muss das Buch jedoch vorliegen.
- Wird die Leihfrist überschritten, muss eine Mahngebühr von 0,25 € pro angefangener Woche bezahlt werden.
- Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen geliehenen Bücher selbst verantwortlich.
- Die Computer in der Bücherei sind Schüler/innen nur in Freistunden zugänglich.
- Die Sitzgelegenheiten und Tische im Lesebereich sind ausschließlich für lesende Schüler/innen reserviert.
- Bücher sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch wieder an ihren Platz zu stellen.
- Der Arbeitsbereich ist für Hausaufgaben, Referate usw. vorgesehen. Sind alle Plätze besetzt, muss man zu einem späteren Zeitpunkt wiederkommen.
- Die Aufsicht steht für fachliche und organisatorische Fragen zur Verfügung. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Wer wiederholt gegen die Büchereiordnung verstößt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird eine Missbilligung ausgesprochen, die zu einem Büchereiverbot führt. Die Dauer richtet sich nach der Schwere des Fehlverhaltens.

9. Schulweg und Bushaltestelle

Wir verhalten uns so, dass alle sicher zur Schule und wieder zurückkommen.

- 1.) Wir gehen auch auf dem Schulweg rücksichtsvoll miteinander um.
 - 2.) Wir melden jegliche Art von Gewaltanwendung unverzüglich den Klassenlehrkräften oder der Aufsicht.
-

Hinweise und Erläuterungen:

Für Fahrschülerinnen und Fahrschüler:

- a) Wir sind nur auf dem direkten Schulweg versichert.
- b) Wir gehen mit den Verkehrsmitteln, die wir benutzen, sorgfältig um.
- c) Wir beachten die allgemeinen Benutzungsvorschriften.
- d) Wir beachten die Hilfen und Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte und des Bus- bzw. Bahnpersonals.
- e) Wir drängeln nicht an Bus und Bahn.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad fahren:

- f) Wir benutzen nur verkehrssichere Fahrräder.
- g) Auf dem Schulgelände schieben wir die Fahrräder.
- h) Wir stellen die Fahrräder nur in den dafür vorgesehenen Zonen ab.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto gebracht bzw. abgeholt werden:

- i) Autos halten nicht in den Ein- bzw. Ausgangsbereichen der Schule und auch nicht an der Bushaltestelle.

10. Mitwirkung der Lehrkräfte und sonstiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule

- 1.) Alle in der Schule tätigen Personen sorgen in ihrem Einflussbereich für die Einhaltung der Schulordnung. Ihre Anweisungen müssen befolgt werden.
 - 2.) Die Klassenlehrkräfte besprechen die Schulordnung mit ihren Klassen zu Beginn eines jeden Schuljahres und bei Bedarf.
 - 3.) Die Aufsichtsführenden sorgen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, sind jederzeit ansprechbar und überprüfen die Aufenthaltsberechtigung Schulfremder auf dem Schulgelände.
 - 4.) Die Lehrkräfte bemühen sich im Interesse aller, den Unterricht und die Aufsichten pünktlich zu beginnen und zu beenden.
 - 5.) Die Lehrkräfte berücksichtigen bei Hausaufgabenstellung und Terminierung von Klassenarbeiten die jeweilige Situation der Klasse (z.B. Gewährung einer Nacharbeitungsfrist nach längerer Abwesenheit).
 - 6.) Die für schulische Veranstaltungen verantwortlichen Lehrkräfte informieren rechtzeitig per Aushang oder im Klassenbuch über Termine und Teilnehmerkreis.
 - 7.) Die Lehrkräfte informieren die Erziehungsberechtigten zeitnah und fristgemäß über alle wichtigen Angelegenheiten.
-

Hinweise und Erläuterungen:

- a) Zu den weisungsberechtigten Personen gehören auch die ehrenamtlich Tätigen im Spielraum und in der Schülerbibliothek.
- b) Der jeweils gültigen Aufsichts- und Vertretungspläne hängen für alle Betroffenen gut sichtbar aus.
- c) Über die Aufenthaltsberechtigung Schulfremder auf dem Schulgelände entscheidet der Schulleiter.
- d) Tiere dürfen nur nach vorheriger Genehmigung mitgebracht werden.

11. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

- 1.) Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge für die Grundlagen eines regelmäßigen, pünktlichen und reibungslosen Schulbesuchs (z.B. durch rechtzeitiges Wecken, Frühstück, Unterrichtsmaterial, ...).
- 2.) Sie unterstützen ihre Kinder bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen. Sie helfen bei der Beschaffung von notwendigem Arbeitsmaterial und achten auf pflegliche Behandlung von Lehr- und Lernmitteln.
- 3.) Sie fördern die altersgemäße Eigenverantwortlichkeit ihrer Kinder.
- 4.) Sie informieren sich regelmäßig über das schulische Geschehen und den Leistungsstand ihrer Kinder (z.B. durch Kenntnisnahme der Bewertung der schriftlichen Arbeiten durch Unterschrift).
- 5.) Sie achten darauf, dass geforderte Unterlagen rechtzeitig von ihren Kindern in der Schule abgegeben werden können.
- 6.) Bei auftretenden Problemen versuchen sie durch Gespräche mit den Lehrkräften die Ursachen herauszufinden und dabei mitzuhelfen, diese zu beseitigen.
- 7.) Sie nutzen die Möglichkeiten, sich über Elternabende, Elternbeiratsarbeit, Schulfeste etc. aktiv am Schulleben zu beteiligen.
- 8.) Sie entscheiden verantwortungsbewusst über ein Fehlen ihres Kindes in der Schule.
- 9.) Sie vermeiden die Gefährdung anderer, wenn sie ihre Kinder zur Schule bringen bzw. sie von dort abholen.

Hinweise und Erläuterungen

- a) Ist ein Schüler oder eine Schülerin durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule **schriftlich** spätestens am 3. Fehltag. Wünschenswert ist darüber hinaus die möglichst kurzfristige Information der Klassenlehrkraft über einen Mitschüler oder eine Mitschülerin. (Bitte nicht telefonisch in der Schule entschuldigen!)
- b) Beurlaubungen aus wichtigen Gründen können nur auf vorherigen Antrag genehmigt werden, bis zu 2 Tagen durch die Klassenlehrkraft, bis zu 2 Wochen durch die Schulleitung.
- c) Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler / eine Schülerin nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmefälle entscheidet die Schulleitung.
- d) Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen, ist es trotzdem zur Anwesenheit verpflichtet. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft. Eine schriftliche Entschuldigung ist dem Kind noch am selben Tag mitzugeben.

12. Trainingsraum

In allen Klassen bestehen für jede Schülerin und jeden Schüler die folgenden Regeln:

- 1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.**
- 2. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.**
- 3. Jeder muss stets die Rechte des anderen respektieren.**

Wenn diese Regeln auch nach ausdrücklicher Ermahnung durch die Lehrkraft missachtet werden, dann muss der Schüler oder die Schülerin in den Trainingsraum gehen. Nachdem der Schüler oder die Schülerin einen Laufzettel erhalten hat, verlässt er/sie den Klassenraum und geht sofort in den Trainingsraum, damit die anderen in der Klasse wieder ungestört lernen können.

Solange der Schüler oder die Schülerin nicht bereit ist, die Klassenregeln zu akzeptieren, wird er/sie den Rest der Stunde ohne Gespräche und Ablenkungen in Ruhe im Trainingsraum verbringen. Dabei muss er/sie einen Plan ausfüllen, der ihn/sie dazu befähigt, wieder am Unterricht teilzunehmen. Der Plan soll **gewissenhaft, ehrlich und ordentlich** ausgefüllt werden.

Je nachdem, wie oft der Trainingsraum im Schuljahr besucht wird, erhält der Schüler oder die Schülerin unterschiedliche Pläne. Er oder sie muss sich vor allem darüber Gedanken machen, welchen Regelverstoß er/sie begangen hat und wie er/sie diese Regel zukünftig einhalten will. Für ein beratendes Gespräch steht die Aufsichtsperson im Trainingsraum zur Verfügung. Nach dem ersten Plan passiert noch nichts, jedoch ist jeder weitere Besuch mit Konsequenzen verbunden.

Wer nach einer Ermahnung durch die Aufsichtsperson im Trainingsraum weiterhin stört, wird von der Schulleitung direkt abgeholt. Daraufhin entscheidet die Schulleitung nach einem Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin, welche Konsequenzen dies hat.

Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Schulordnung

Verstöße gegen diese Schulordnung werden nicht toleriert. Wer ihr zuwiderhandelt, handelt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen.

- a) Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern verantworten sich gegenüber dem Schulleiter (Gespräch, Dienstordnung, Beamtenrecht).
- b) Für die Schülerinnen und Schüler unterscheiden wir zwischen erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen.

Welche Maßnahmen angewendet werden, hängt auch von verschiedenen Faktoren ab und kann nicht in jedem Fall ohne deren Berücksichtigung festgeschrieben werden. Priorität haben pädagogische Maßnahmen, die auf Einsicht und ggf. Wiedergutmachung abzielen, wie z.B. Mediation und „Täter-Opfer-Ausgleich“.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Arbeitsatmosphäre oder den Schulbetrieb erheblich und wiederholt stört, wenn die Sicherheit anderer Personen gefährdet wird oder Sachschäden verursacht werden, die den Unterrichtsbetrieb erheblich beeinträchtigen, können Ordnungsmaßnahmen durch den Schulleiter bzw. das Staatliche Schulamt auf Antrag der Klassenkonferenz angewendet werden, wie sie das Hessische Schulgesetz vorsieht, z. B.: Ausschluss von Fahrten und Klassenveranstaltungen, Umsetzung in eine andere Klasse, Versetzung in eine Parallelklasse, Verweisung von der Georg-Büchner-Schule u.a. .

Exemplarischer Maßnahmenkatalog

	Verstoß	Konsequenzen: a) beim ersten Mal b) bei einmaliger Wiederholung c) bei mehrfacher Wiederholung	Wer ist zuständig? Wer kontrolliert?
1	Vergessen von Unterrichtsmaterialien	a+b) Verwarnung und ggf. Nacharbeit c) zusätzlich Mitteilung an die Eltern	Jede Lehrkraft
2	Zuspätkommen	Aufstellung einer Minutenliste bis 45 Min; Danach: Nacharbeit von 1 Stunde mit Benachrichtigung der Eltern	Jede Lehrkraft in Rücksprache mit der Klassenlehrkraft
3	Unerlaubtes Verlassen des Unterrichts, des Schulgeländes oder des Aufsichtsbereiches	Benachrichtigung der Eltern und Nacharbeit	Aufsicht führende Lehrkraft und Klassenlehrkraft
4	erhebliche Störung des Unterrichts	I. Ermahnung und ausdrückliche Ermahnung II. Trainingsraum a) Plan 1 b) Plan 2: Klassenlehrer kann Eltern informieren c) Plan 3: Klassenlehrer muss Eltern benachrichtigen. Nacharbeit am Freitagnachmittag III. Maßnahmen durch die Schulleitung (Plan 4)	Jede Lehrkraft KL / TR-Team SL
5	Unentschuldigtes Fehlen	a +b) Benachrichtigung der Eltern und Nacharbeit c) Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeld	a+b) Jede Lehrkraft in Rücksprache mit der Klassenlehrkraft c) Klassenlehrkraft und Schulleiter
6	Benutzung von Handy u.ä. durch Schüler/innen auf dem Schulgelände	a) Verwarnung b) Abnehmen der Gegenstände bis Unterrichtsende c) Abnehmen und Rückgabe an die Eltern	Jede Lehrkraft
7	Erstellung bzw. Verteilung unerlaubter Fotos oder Videos	Klassenkonferenz mit Ordnungsmaßnahme ggf. Polizei / Anzeige	Schulleitung
8	Verunreinigung	Putzen und Säubern des Schulgeländes und der Gebäude (Abfall aufsammeln, Glasflächen putzen, Wände und Tische reinigen u.ä.)	Jede Lehrkraft Klassenlehrkraft Hausmeister
9	Sachbeschädigung	Schadenbehebung (wenn möglich durch Eigenleistung); Schadenersatz, ggf. zusätzlich päd. Maßnahme	Jede Lehrkraft Schulleiter Hausmeister
10	Rängelei	Gespräch, gegenseitige Entschuldigung, ggf. zusätzlich päd. Maßnahme	Jede Lehrkraft
11	Beleidigung Schüler – Schüler	a) Gespräch, Entschuldigung und Wiedergutmachung b) Weitere päd. Maßnahmen, ggf. Einschaltung der Schulsozialarbeiterin c) Ordnungsmaßnahme	a) Jede Lehrkraft b) Klassenlehrer, Schulsozialarb. c) Klassenkonferenz
12	Beleidigung Schüler – Lehrer	a) Gespräch, Entschuldigung und Wiedergutmachung b) Weitere päd. Maßnahmen unter Einbeziehung der Eltern und des Schulleiters c) Ordnungsmaßnahme	a) Jede Lehrkraft b) Jede Lehrkraft und Schulleiter c) Klassenkonferenz

13	Diebstahl	Empfehlung: „Täter-Opfer-Ausgleich“, Rückgabe, Schadenersatz, Entschuldigung, Mitteilung an die Eltern, Ordnungsmaßnahme, Jugendamt, Schulpsychologe, Polizei	Jede Lehrkraft Klassenlehrkraft Klassenkonferenz Schulleiter, Schulsozialarbeiterin
14	Erpressung	Empfehlung: „Täter-Opfer-Ausgleich“, Schadenersatz, Entschuldigung, Mitteilung an die Eltern, Ordnungsmaßnahme, Jugendamt, Schulpsychologe, Polizei	Jede Lehrkraft Klassenlehrkraft Klassenkonferenz Schulleiter, Schulsozialarbeiterin
15	Brutalität	Empfehlung: „Täter-Opfer-Ausgleich“, Schadenersatz, Entschuldigung, Mitteilung an die Eltern, Ordnungsmaßnahme, Jugendamt, Schulpsychologe, Polizei	Jede Lehrkraft Klassenlehrkraft Klassenkonferenz Schulleiter, Schulsozialarbeiterin
16	Rauchen	a) Tadel, Mitteilung an die Eltern durch das Sekretariat b) zusätzlich – handschriftliches Abschreiben eines mehrseitigen Textes zum Thema Rauchen. c) zusätzlich – Einladung der Eltern und des Schülers / der Schülerin zu einem pädagogischen Gespräch, Ausübung eines Dienstes für die Gemeinschaft außerhalb der Unterrichtszeit, bis hin zur Ordnungsmaßnahme	a+b) jede Lehrkraft c) Klassenlehrkraft
17	Alkohol und Drogen	Abnehmen der Rauschmittel, Mitteilung an den Schulleiter (Mitteilung an die Eltern, ggf. Einschalten der Polizei, Ordnungsmaßnahme)	Jede Lehrkraft Schulleiter
18	Waffenbesitz	Abnehmen der Gegenstände, Mitteilung an den Schulleiter (Mitteilung an die Eltern, ggf. Einschalten der Polizei, Ordnungsmaßnahme)	Jede Lehrkraft Schulleiter

Hinweis zur Datenerhebung und Datenverarbeitung an hessischen Schulen

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Papierform in der Schülerakte. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte sowie die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und die weitere Verarbeitung sind §83 des *Hessischen Schulgesetzes* und die *Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen* in der jeweils gültigen Fassung. Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick, welche Daten grundsätzlich in der Schule erhoben und gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. Der Antrag ist bei der Schulleitung zu stellen.

Verpflichtungserklärung

Mit dem Eintritt in die Georg-Büchner-Schule akzeptieren die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Schulordnung als verbindlich und bestätigen dies durch ihre persönliche Unterschrift.

Ich bin Schülerin / Schüler / Lehrerin / Lehrer / Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Georg-Büchner-Schule. Ich habe die Schulordnung gelesen und werde die Regeln einhalten:

Name in Druckschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Ich bin / Wir sind Erziehungsberechtigte(r) und habe(n) die Schulordnung zur Kenntnis genommen und unterstütze(n) aktiv deren Umsetzung:

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Einwilligung zur Verwendung von Fotografien und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

(Nachname, Vorname)

Hiermit willige ich /willigen wir in die Anfertigung von Fotos (Klassen-, Gruppen, Einzelfotos) durch die Schule bzw. einen Beauftragten der Schule ein.
Darüber hinaus stimmen wir der in der Schulordnung genannten Verwendung¹ ohne weitere Genehmigung zu.

Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

¹ Siehe hintere Umschlagsseite

Verpflichtungserklärung

Mit dem Eintritt in die Georg-Büchner-Schule akzeptieren die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Schulordnung als verbindlich und bestätigen dies durch ihre persönliche Unterschrift.

Ich bin Schülerin / Schüler / Lehrerin / Lehrer / Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Georg-Büchner-Schule.
Ich habe die Schulordnung gelesen und werde die Regeln einhalten:

(Nachname, Vorname)

(Datum, Unterschrift)

Ich bin / Wir sind Erziehungsberechtigte(r) und habe(n) die Schulordnung zur Kenntnis genommen und unterstütze(n) aktiv deren Umsetzung:

(Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

Einwilligung zur Verwendung von Fotografien und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

Über die Georg-Büchner-Schule wird in der Presse und auf der schuleigenen Homepage regelmäßig berichtet. Außerdem erstellt die Schule Informationsblätter (Flyer) zur Schule. Dabei werden auch Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen sind für die Betroffenen grundsätzlich positiver Art.

Gelegentlich werden Schülerinnen und Schüler auch mit eigenen Werken, d.h. mit Ergebnissen aus dem Unterricht, abgebildet.

Bei besonderen Leistungen (z.B. Siegerehrungen) wird in Einzelfällen auch der Name und eventuell die Klasse genannt.

Schüler/innen, Eltern, Verwandte und die Leserschaft freuen sich über diese Aufmerksamkeit. Dennoch ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig: Bei Kindern bis zu 12 Jahren durch die Eltern (bzw. den/die Sorgeberechtigten), bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren zusätzlich durch die Betroffenen.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Mit der Unterschrift wird die Einwilligung zur Veröffentlichung gegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)